

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

048/25

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
24.03.2025

1. **Betreff:** Masterplan Verkehr ÖV 1: Zusätzliche Bahnhaltepunkte - Offenburg Süd
Planungsvertrag

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	14.05.2025	öffentlich
1. Gemeinderat	02.06.2025	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe teilweise

5.492.000 €

7116 1007 0051 Bahnhalt Offenburg Süd
Aus Übertrag 2024
2026
Stufe II

150.000 €
5.000.000 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 10.800.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./ 7.000.000 €
Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 3.800.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €
Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./ _____ €
Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

048/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
24.03.2025

Betreff: Masterplan Verkehr ÖV 1: Zusätzliche Bahnhaltepunkte - Offenburg Süd
Planungsvertrag

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird mit dem Abschluss des Planungsvertrags der DB Infrago über die Leistungsphasen 1-4 für den Bahnhaltepunkt Offenburg Süd beauftragt und beginnt mit dem Vergabeverfahren der Planungsleistungen (Planungsauftrag).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

048/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
24.03.2025

Betreff: Masterplan Verkehr ÖV 1: Zusätzliche Bahnhaltdepunkte - Offenburg Süd
Planungsvertrag

Sachverhalt/Begründung:

Mit der Umsetzung der Maßnahmen werden folgende strategischen Ziele erreicht:

- C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird“
- E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet“
- E3 „Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel. Sie setzt sich insbesondere die Reduzierung der CO₂-Emissionen um - 60% bis 2050 (Bezugsjahr 1990) zum Ziel.“

Die Maßnahme ist Bestandteil des Masterplan Verkehr Offenburg 2035 (Drucksache-Nr. 081/23). Sie ist im Handlungsfeld Öffentlicher Verkehr, speziell im Maßnahmenfeld ÖV.1 „Zusätzliche Bahnhaltdepunkte“ verortet. Es besteht folgender Zielbezug:

- Eigenständige Mobilität für alle ermöglichen – starker Einfluss
- Klima- und umweltschonende Mobilität fördern – starker Einfluss
- Offenburg im regionalen Kontext stärker vernetzen – starker Einfluss

Zusammenfassung

Mit DS 022/23 hat die Verwaltung letztmalig zum Sachstand des Projekts Haltepunkt Offenburg Süd informiert. Seither sind sowohl die Planungen zur Landesgartenschau als auch die Planungen zur Erneuerung der Eisenbahnüberführung Badstraße fortgeschritten. Die Ergebnisse zur Fahrplanbetrachtung stehen formell noch aus, die NVBW als Besteller der Schienenverkehre unterstützt jedoch die Einrichtung des Haltepunkts und hat die Berücksichtigung in künftigen Fahrplankonzepten zugesichert.

Baumaßnahmen mit Auswirkungen auf den Bahnbetrieb benötigen eine intensive Vorbereitung, Daher muss jetzt die Planung nach Leistungsphase 1-4 beginnen, um den Bau rechtzeitig vor der Landesgartenschau 2032 realisieren zu können.

Vertragseckpunkte

Der Vertrag regelt die Zusammenarbeit zur Planung des Haltepunkts zwischen den Beteiligten DB InfraGo und Stadt Offenburg. Bestandteil des Vertrags sind folgende relevante technische Bauwerke:

- Bahnsteige (mit Angabe zu Lage, Länge, Breite und Höhe)
- Zahl, Art und Lage der Zugangsbauwerke
- Betroffene bahntechnische Einrichtungen (Leit- und Sicherungstechnik, Oberleitung usw.)
- Wetterschutzeinrichtungen
- Ausstattung (inkl Einrichtungen zur Herstellung der Barrierefreiheit)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

048/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
24.03.2025

Betreff: Masterplan Verkehr ÖV 1: Zusätzliche Bahnhaltdepunkte - Offenburg Süd
Planungsvertrag

Für den Bau von Haltepunkten bestehen keine Vorgaben zur Aufgaben- und Kostenteilung zwischen dem Bund, dem Land, dem Kreis und den Städten und Gemeinden, so dass diese ebenfalls vertraglich geregelt werden müssen. Für den Haltepunkt Offenburg Süd wurde vereinbart, dass die Stadt die Planung durchführt. Den Bau übernimmt dann die DB InfraGo.

In Bezug auf die Kostentragung sind durch die entsprechenden Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetze von Bund und Land deren Beiträge geregelt. Für den Haltepunkt Offenburg Süd ist eine Beteiligung des Landes in Höhe von 75 % der Baukosten + 10 % Planungskostenpauschale (nur bei Realisierung) über Zuschüsse zu erwarten. Vor diesem Hintergrund ist es vertretbar die Planungskosten für die Leistungsphasen 1-4 zu übernehmen.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der räumlichen und zeitlichen Überlappung größerer Bauprojekte sowie der Notwendigkeit der frühzeitigen Abstimmung mit der DB InfraGo zu Einschränkungen im Bahnbetrieb hat die Stadt vorab eine Baudurchführungsstudie beauftragt. Die Ergebnisse sollen im Sommer vorliegen. Somit können wichtige Abstimmungen zum Bau auch schon während der Planungsphase erfolgen.

Die Planungsleistungen müssen aufgrund des Bauvolumens europaweit ausgeschrieben werden. Die Stadt hat bereits ein entsprechendes Vergabeverfahren in die Wege geleitet, so dass zeitnah mit den Planungen begonnen werden kann. Die weiteren Schritte stellen sich wie folgt dar:

Vergabe der Planungsleistungen (GR-Beschluss)	Q IV/2025
Planung (bis zur Genehmigungsplanung)	Q IV/2025 – Q I/2027
Einreichen der Planfeststellungsunterlagen	Q I/2027
Abschluss eines Baudurchführungsvertrags	Q I/2027
Planfeststellungsbeschluss	Q III/2028
Ausführungsplanung, Ausschreibung	Q IV/2028-Q I/2029

Bau (abhängig von anderen Baumaßnahmen) 2029 - 2031